

# Die Raser von der Laube: § 315d StGB, Heimtückemord-Vorsatz und § 227 StGB beim illegalen Kfz-Rennen

Strafrecht AT

Straßenverkehrsdelikte

„Raser-Fälle“

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

### Beteiligte

- S (Sandra): Fahrerin eines 300-PS-starken Pkw; Fan des US-Actionfilms „The Fast and the Furious“.
- L (Leo): Beifahrer Ss; ebenfalls Fan; sitzt zunächst im Auto.
- A (Alfi): Fahrer eines weiteren 300-PS-starken Pkw; ebenfalls Rennfan.
- H (Herbert): unbeteiligter Verkehrsteilnehmer.
- B-Bank: Sicherungseigentümerin des von S geführten Pkw.

### Geschehen

Fall „Verständigung zum illegalen Rennen am 21.1.2019“

- Am Abend des 21.1.2019 kommt S mit L als Beifahrer in Konstanz an der „Laube“ (Ecke Döbelestraße) zum Stehen.
- Neben ihnen hält A in einem 300-PS-starken Pkw.
- S spielt mit dem Gaspedal; L wird die Lage unwohl, er will gerade aussteigen.
- S und A verständigen sich durch die geöffneten Seitenscheiben mittels Gesten und Gaspedalspiel zu einem illegalen Kfz-Rennen entlang der „Laube“ bis zur Niederburg.

- Beide wissen, dass zur fraglichen Zeit ein abendlich-merkliches Verkehrsaufkommen herrscht.
- S ruft L übermütig zu „Schnall Dich an, Junge!“ und gibt Gas, bevor L ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

## Lösung (Gutachten)

---

### A. §§ 212 I, 211 II Gr. 2 Var. 1, 3 StGB zum Nachteil Hs

Obersatz: § 212 I StGB iVm § 211 II StGB; Mordmerkmale Heimtücke (Var. 1) und gemeingefährliches Mittel (Var. 3).

#### I. Objektiver Tatbestand

Subsumtion: Tod Hs ist Erfolgseintritt iSv § 212 I StGB; Kausalität und objektive Zurechnung iSv § 212 I StGB liegen vor.

Definition Heimtücke iSv § 211 II Gr. 2 Var. 1 StGB: bewusstes Ausnutzen der Arg- und Wehrlosigkeit; H konnte den Angriff iSv § 211 II StGB nicht erkennen; restriktive Auslegung nach hM nur im Wege der feindseligen Willensrichtung.

Definition gemeingefährliches Mittel iSv § 211 II Gr. 2 Var. 3 StGB: Mittel, dessen Wirkung in der konkreten Tatsituation nicht beherrschbar ist; ein Pkw bei mindestens 170 km/h im Kreuzungsbereich erfüllt § 211 II Gr. 2 Var. 3 StGB.

#### II. Subjektiver Tatbestand - Tötungsvorsatz iSv § 15 StGB

Streitstand zum bedingten Tötungsvorsatz iSv § 15 StGB: Die kognitiven Theorien iSv § 15 StGB lassen die Möglichkeits- bzw. ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

### **Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.**

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil

- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

---

**Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt jurallernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ [juralernen.de](http://juralernen.de)

---

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/die-raser-von-der-laube-315d-stgb-heimtueckemord-vorsatz-und-227-stgb-beim-illegalen-kfz-rennen>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.